

# RS OGH 1975/10/23 7Ob166/75, 3Ob622/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.10.1975

## Norm

ABGB §1068

ABGB §1284 Ad

## Rechtssatz

Wird im Zusammenhang mit einem Ausgedingsvertrag ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, daß der Ausgedingsbelastete seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, so spielen - ähnliche wie im sogenannten Unvergleichsfall - unbedeutende Vertragsverletzungen keine Rolle. Andernfalls könnte der Ausgedingsberechtigte durch eigenes unleidliches Verhalten die Bedingung zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes willkürlich herbeiführen.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 166/75

Entscheidungstext OGH 23.10.1975 7 Ob 166/75

Veröff: NZ 1977,58

- 3 Ob 622/82

Entscheidungstext OGH 17.11.1982 3 Ob 622/82

Ähnlich; nur: Wird im Zusammenhang mit einem Ausgedingsvertrag ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, daß der Ausgedingsbelastete seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, so spielen - ähnliche wie im sogenannten Unvergleichsfall - unbedeutende Vertragsverletzungen keine Rolle. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0020214

## Dokumentnummer

JJR\_19751023\_OGH0002\_0070OB00166\_7500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)